liga-bw.de
Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Liga Baden-Württemberg e.V. Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Frau Sabine Frömke
Thouret-Straße 6
70173 Stuttgart

Liga der freien
Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

T: 0711 61967-0
E: info@liga-bw.de

www.liga-bw.de

Stuttgart, den 31.10.2023

Stellungnahme zur Änderung der Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums über Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten
- Aktenzeichen KM53-6400-8/1/5

Sehr geehrte Frau Frömke,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu den geplanten Änderungen in den oben genannten Verwaltungsvorschriften Stellung zu nehmen. Als Liga der freien Wohlfahrtspflege möchten wir uns dazu wie folgt äußern:

Die Aufnahme von flexiblen Betreuungsangeboten an Ganztagsschulen nach § 4a Schulgesetz in die Förderung wird unseres Erachtens zu einer Entspannung der Lage vor Ort führen. Bislang sahen sich die Schulträger gezwungen, bei Einrichtung einer Ganztagsschule auf die Landeszuschüsse für zusätzliche bzw. ergänzende Betreuungsangebote zu verzichten. Vor Ort führte dies nicht selten zu einer „Entweder-oder"-Debatte bei der Frage nach der Umsetzung des Ganztags. Mit der Förderung von Betreuungsangeboten an Ganztagsschulen ergibt sich nun die Möglichkeit, für jene Kinder ein eigenes Betreuungsangebot einzurichten, die mehr oder weniger als den in der Ganztagsschule erfüllten Betreuungsumfang benötigen. Gleichzeitig wird es aufgrund der vorhandenen Alternative vor Ort leichter möglich sein, Ganztagsklassen oder -züge an den Grundschulen einzurichten, was die Rhythmisierung des Ganztags in der Schule erheblich vereinfachen wird. Insgesamt gehen wir davon aus, dass dies die Entscheidung des Schulträgers zugunsten von Ganztagsschulen erleichtern wird.
Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung ist die Aufnahme von Betreuungsangeboten an den Primarstufen der SBBZ in die Förderung. Auch hier besteht vielerorts ein elterlicher Betreuungsbedarf über die Unterrichtszeiten hinaus, der nun für die Träger etwas leichter zu erfüllen sein wird. Gleichwohl handelt es sich hierbei nur um einen ersten Schritt. Bis +-2026 ist insbesondere noch zu klären, wie die (freien) Träger der SBBZ

Rechtsanspruchs verpflichtet sind, kooperieren sollen.

Die höheren Zuwendungen für Betreuungsgruppen, die Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot aufnehmen, sind ebenfalls begrüßenswert. Auch wenn die Landeszuschüsse nur einen kleinen Teil der zusätzlichen Kosten kompensieren können – vor allem wenn mehr als nur ein entsprechendes Kind aufgenommen wird – so sehen wir darin ein wichtiges landespolitisches Signal zugunsten eines inklusiven Bildungs- und Ganztagsförderungssystems.

Als Liga der freien Wohlfahrtspflege begrüßen wir folglich die geplanten Änderungen ausdrücklich und werden uns unsererseits bemühen, nach Inkrafttreten der geänderten Verwaltungsvorschriften unsere örtlichen Träger zügig zu informieren, um den Änderungen zur Wirkung zu verhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Groß	Dr. Markus Mayer
Vorstandsvorsitzender	Vorsitzender UA Schulische Bildung & Ganztag